



## **Geschäftsordnung der Kommission *UZH interdisziplinär***

(vom 25. Februar 2014)

*Die Erweiterte Universitätsleitung beschliesst:*

### **1 Grundlagen**

#### **§ 1. Zweck**

Die Kommission *UZH interdisziplinär* ist eine Kommission der Erweiterten Universitätsleitung. Sie koordiniert und unterstützt das Angebot und die Durchführung interdisziplinärer Ringvorlesungen, die von Angehörigen der Universität Zürich organisiert werden. Sie kann bei der Organisation anderer interdisziplinärer Angebote der Universität Zürich unterstützend wirken.

#### **§ 2. Aufgaben**

<sup>1</sup>Die Kommission *UZH interdisziplinär* beschliesst über die finanzielle Unterstützung von Vorhaben für Ringvorlesungen von Angehörigen der Universität Zürich aus den ihr zur Verfügung stehenden Budgetmitteln.

<sup>2</sup>Die Kommission *UZH interdisziplinär* unterstützt die organisatorische Durchführung von Vorhaben für Ringvorlesungen, soweit die Zentralen Dienste der Universität Zürich hieran beteiligt sind.

<sup>3</sup>Die Kommission *UZH interdisziplinär* berät auf Aufforderung die Universitätsleitung bei der Organisation anderer interdisziplinärer Angebote der Universität Zürich.

<sup>4</sup>Der Kommission *UZH interdisziplinär* können durch die Universitätsleitung weitere Aufgaben im Zusammenhang des interdisziplinären Lehr- und Vortragsangebots der Universität Zürich übertragen werden.

<sup>5</sup>Die Kommission *UZH interdisziplinär* ist den strategischen Vorgaben der Universität Zürich verpflichtet.

### **2 Organisation**

#### **§ 3. Mitglieder**

<sup>1</sup>Die Kommission *UZH interdisziplinär* besteht aus je einer Professorin oder einem Professor der Fakultäten der Universität Zürich sowie je zwei Vertreterinnen oder Vertretern der Studierenden, des Mittelbaus und der Privatdozierenden. Die Mitglieder der Kommission werden durch die Erweiterte Universitätsleitung gewählt. Die Fakultäten, die PD-Vereinigung, die Vereinigung akademischer Mittelbau und der Rat des VSUZH können der Erweiterten Universitätsleitung Vorschläge für ihre Vertreterinnen und Vertreter einreichen.

<sup>2</sup>Die Leiterin oder der Leiter der Geschäftsstelle der Kommission (§ 6) nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.

#### **§ 4. Amtszeit**

<sup>1</sup>Die Leiterin oder der Leiter der Geschäftsstelle der Kommission ist für die Dauer ihrer oder seiner Amtsausübung Mitglied der Kommission.

<sup>2</sup>Die übrigen Mitglieder werden für eine Amtszeit von 3 Jahren gewählt. Die Wiederwahl ist möglich.

#### **§ 5. Präsidium**

<sup>1</sup>Die Präsidentin oder der Präsident der Kommission wird auf Vorschlag der Kommission durch die Erweiterte Universitätsleitung gewählt. Sie oder er muss eine Professorin oder ein Professor an einer Fakultät der Universität Zürich sein.

<sup>2</sup>Die Präsidentin oder der Präsident kann neben der Organisation und Leitung der Kommissionssitzungen (§§ 9, 10) auf Beschluss der Kommission oder im Auftrag der Universitätsleitung weitere Aufgaben übernehmen. Sie oder er vertritt die Kommission nach aussen. Sie oder er ist verantwortlich für die Erstellung von Berichten über die Arbeit der Kommission zuhanden der Erweiterten Universitätsleitung.

<sup>3</sup>Die Präsidentin oder der Präsident wird durch die Geschäftsstelle der Kommission unterstützt.

#### **§ 6. Geschäftsstelle**

<sup>1</sup>Das Prorektorat Geistes- und Sozialwissenschaften stellt eine Geschäftsstelle für die Kommission bereit. Die Geschäftsstelle ist dem Prorektorat unterstellt.

<sup>2</sup>Die Geschäftsstelle verwaltet das Budget der Kommission. Für die Budgetführung gilt das Finanzreglement der Universität Zürich.

### **3 Unterstützung von Ringvorlesungen**

#### **§ 7. Finanzielle Beiträge und organisatorische Unterstützung**

<sup>1</sup>Auf begründeten Antrag hin kann die Kommission *UZH interdisziplinär* Ringvorlesungen durch finanzielle Beiträge unterstützen

1. für Reisespesen auswärtiger Referentinnen und Referenten;
2. für Honorare an auswärtige Referentinnen und Referenten;
3. für die Publikation der Beiträge.

<sup>2</sup>Es besteht kein Anspruch auf die Zuwendung von Beiträgen.

<sup>3</sup>Die Geschäftsstelle der Kommission unterstützt die organisatorische Durchführung von Ringvorlesungen, soweit die Zentralen Dienste betroffen sind.

## **§ 8. Anträge**

<sup>1</sup>Jede Professorin und jeder Professor, jede und jeder Privatdozierende, jede und jeder Angehörige des Mittelbaus sowie jede und jeder Studierende kann sich mit Anträgen zur Unterstützung von Ringvorlesungsvorhaben an die Kommission *UZH interdisziplinär* wenden.

<sup>2</sup>Anträge werden durch die Geschäftsstelle der Kommission entgegen genommen und an die Präsidentin oder den Präsidenten zur Traktandierung weitergeleitet.

## **4 Sitzungen und Beschlussfassung**

### **§ 9. Sitzungen**

<sup>1</sup>In der Regel tagt die Kommission einmal pro Semester.

<sup>2</sup>Die Präsidentin oder der Präsident der Kommission beruft die Sitzungen ein. Sie oder er entscheidet über die Einladung von Gästen zu einzelnen Sitzungen oder Traktanden. Sie oder er leitet die Sitzungen der Kommission.

<sup>3</sup>Die Sitzungen der Kommission werden protokolliert.

<sup>4</sup>Die Leiterin oder der Leiter der Geschäftsstelle führt das Aktuariat und das Protokoll der Sitzungen.

### **§ 10. Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung**

<sup>1</sup>Die Kommission *UZH interdisziplinär* ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Wird das Quorum nicht erreicht, so wird zu einer neuen Sitzung eingeladen, an welcher mindestens ein Viertel der Mitglieder anwesend sein muss.

<sup>2</sup>Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Anwesenden gefasst. Bei Stimmengleichheit trifft die Präsidentin oder der Präsident den Stichentscheid.

## **5 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

### **§ 11. Inkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung tritt am 1. März 2014 in Kraft.

### **§ 12. Übergangsbestimmungen**

<sup>1</sup>Die erste Amtszeit der Kommission *UZH interdisziplinär* beginnt am 1. August 2014. Auf diesen Zeitpunkt wird die Kommission für Interdisziplinäre Veranstaltungen (KIV) aufgelöst.

<sup>2</sup>Die Kommission *UZH interdisziplinär* ist durch Beschlüsse der Kommission für Interdisziplinäre Veranstaltungen (KIV) gebunden, soweit hierdurch die Unterstützung und Durchführung von interdisziplinären Ringvorlesungen im Jahr 2014 und im Jahr 2015 betroffen ist.

Im Namen der Erweiterten Universitätsleitung

Der Rektor:  
Hengartner

Die Aktuarin:  
Stöckli